Bundeskanzleramt

Ansuchen um Förderung durch das Bundeskanzleramt (Jugendförderung - Projektförderung)

Bestätigung: Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO

Hiermit wird bestätigt, dass die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art. 13 DSGVO zur Kenntnis genommen wurden, und dass alle erforderlichen Einwilligungen dritter Personen, die im Antrag inklusive aller Anlagen angeführt sowie im Zuge der Förderungsabwicklung dem Bundeskanzleramt bekannt gegeben werden, zur Weiterverarbeitung ihrer personenbezogenen Daten vorliegen.

Zu bestätigende Antragsvoraussetzungen

Der oder die Förderungsnehmende bestätigt, dass

- kein offenes Insolvenzverfahren (bzw. die Eröffnung dieses wegen mangelnden kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde) besteht oder der/die Förderungsnehmende sich nicht in Liquidation befindet.
- keine Steuer- oder Sozialversicherungsrückstände bestehen.
- keine strafrechtlichen Verurteilungen (insbesondere Förderungsmissbrauch sowie Verstöße gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz (gem. § 30b AuslBG) vorliegen.
- eine Kurzbeschreibung des Vorhabens/Projekts veröffentlicht werden kann.
- die 'Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt, 1.10.2023' und der 'Leitfaden für die Abrechnung von Förderungsmitteln durch das Bundeskanzleramt, 1.10.2023' bekannt sind und akzeptiert werden.
- die 'Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit' bekannt sind und akzeptiert werden.
- zur Kenntnis genommen wird, dass der Förderungsvertrag auch auf folgende Art zustande kommen kann:
 Wird vom Förderungsgeber eine Förderungszusage übermittelt und enthält diese zusätzliche oder abweichende Bedingungen oder vom Förderungsansuchen Abweichendes, gilt der Förderungsvertrag auch mit diesen zustande gekommen, wenn das Förderungsansuchen nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung der Förderungszusage schriftlich zurückgezogen wird. (vgl. Pkt. 1.3.2 der Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt).

Leistungsangebot

Auswahl	Projektförderungen Jugend

Angaben zum oder zur Förderungsnehmenden

Rechtsform	Verein
ZVR-Nummer	405326502
Vereinsregisterauskunft	öffentlich
Vereinsname	Katholisches Jugendwerk Österreichs - Bundesstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit. Zweigverein: Katholische Jungschar Österreichs. Abkürzung KJSÖ
UID-Nummer (wenn vorhanden)	59086447
Gründungsdatum	16.11.1985
Haupttätigkeit	Zweck des Vereins ist die pastorale Arbeit mit Kindern im Rahmen der katholischen Kirche
Straße	Wilhelminenstraße
Hausnummer	91/II f
PLZ	1160
Ort	Wien
Bezirk/Statutarstadt	Wien (Statutarstadt)
Staat	Österreich
E-Mail-Adresse	office@kath.jungschar.at
Telefonnummer	[redacted]
Website (inkl http(s)://)	www.jungschar.at

[redacted]

[redacted]

Mail-Adresse für Zusendung der Info-Mails bei Einfach- und Mehrfachsignatur

[redacted]

(Bevollmächtigte) Ansprechperson/en

[redacted]

Zeichnungsberechtigte Person/en

[redacted]

Kooperationspartnerschaft

Kooperationspartnerschaft?	nein

Angaben zum Vorhaben/Projekt

Bezeichnung des Vorhabens/Projekts	Kindergroßveranstaltung am 24.05.2025 in Lilienfeld
Kurzbeschreibung des Vorhabens/Projekts	Der Kindererlebnistag 2025 im Stift Lilienfeld ist neben einer Bildungsveranstaltung auch ein Dankefest für ca. 750 Kinder und Begleitpersonen, die sich das ganze Jahr über in Jungschargruppen, als Ministrant*innen oder als Sternsinger*innen in den Pfarren der Diözese St. Pölten engagieren. An diesem Tag soll unter dem Motto "Spiel dich durch die Welt der Jungschar" die Gemeinschaft in der Katholischen Jungschar hervorgehoben und erlebt werden. Es wird verschiedene Bereiche zu den Handlungsfeldern der Jungschar (Lebensraum für Kinder, Kirche mit Kindern, Stimme von und für Kinder, Solidarität gelebt von Kindern) geben und somit auch eine thematische Auseinandersetzung auf kindgerechte Weise ermöglicht. Auch das Thema Kinderschutz fließt in allen Bereichen durch eine spezielle Schulung der Mitarbeitenden vor dem Tag in die Veranstaltung mit ein.
Beginn des Förderungszeitraums	01.01.2025
Ende des Förderungszeitraums	31.12.2025
Durchführungsort des Vorhabens/Projekts	Lilienfeld
Wirkungsfeld des Vorhabens/Projekts	Niederösterreich

Gesellschaftspolitische Relevanz des Vorhabens/Projekts

Erläuterung der gesellschaftspolitischen Relevanz des Vorhabens/Projekts	Durch die Teilnahme von vielen Pfarrgruppen aus NÖ wird ein gemeinschaftsbildendes Event geboten, welches gleichzeitig im Zeichen der Kinderrechte und Gewaltprävention steht. Die Mitarbeitenden werden vor der Veranstaltung durch eine Kinderschutzbeauftrage zum Thema Kinderschutz geschult. Diese Kinderschutzbeauftrage wird auch am Tag der Veranstaltung präsent sein und auf das Wohlergehen der Kinder achten. Weiters werden sowohl entwicklungspolitische, pädagogische und gemeinschaftsbildende Themen am gesamten Tag behandelt. Durch die Auseinandersetzung mit diesen Themen entsteht ein gesellschaftspolitischer Mehrwert. Bei der Veranstaltung wird in vielen Teilbereichen (z.B. gemeinsamer Start und gemeinsames Ende) auf die religiöse Bildung und die Förderung von Traditionen Wert gelegt. Diese Veranstaltung wäre ohne das große Engagement von so vielen Freiwilligen und Ehrenamtlichen nicht möglich.

Wird die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Durchführung und Evaluierung Ihres Vorhabens/Projekts berücksichtigt?

Auswahl	ja
In welcher Weise?	Die Gesamtleitung der Veranstaltung besteht aus [redacted] Personen, welche sich aus beiden Geschlechtern zusammensetzt. Auch die Bereichsleitungen - das erweiterte Organisationsteam - sind mit beiden Geschlechtern besetzt. Bei den ehrenamtlich Mitarbeitenden wird auf eine geschlechterparitätische Besetzung geachtet. Zum Beispiel werden Bereiche wie die Sicherheit, welche traditionell eher männlich besetzt war, zu gleichen Teilen mit Frauen und Männern besetzt. Bei den teilnehmenden Pfarrgruppen strebt die Katholische Jungschar keine geschlechterparitätische Teilnahme an, da der KIERTAG für alle interessierten Kinder und Jugendlich offen sein soll, unabhängig ihres Geschlechtes.

Übersicht Finanzierungsplan

[redacted]

Beantragter Förderungsbetrag (in €)	11.276,83

[redacted]

Begründung, warum das Vorhaben/Projekt ohne Förderung aus Bundesmitteln nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann	Es handelt sich um eine zum größten Teil ehrenamtlich getragene Veranstaltung, welche den Kindern und Jugendlichen ein einzigartiges Erlebnis bieten soll. Die Größe der Veranstaltung erfordert jedoch zusätzliche Förderung, da der Beitrag durch die Pfarrgruppen so gering als möglich gehalten werden soll und gleichzeitig nicht mehr Eigenmittel aufgebracht werden können. Durch den geringen Teilnahmebeitrag soll wirklich allen Kindern und Jugendlichen (unabhängig ihrer finanziellen Möglichkeiten) ermöglicht werden, an der Veranstaltung teilnehmen zu können.

Außergewöhnliche Verpflichtungen

[redacted]

Insgesamt erhaltene Förderungen innerhalb der letzten 3 Kalenderjahre in EURO

[redacted]

Förderung durch andere Rechtsträger (= Drittmittel)

Nachweise und Beilagen

Angaben zur Projektförderung gem. B-JFG	St.Pölten-Formular_ Ansuchen_Projektfoerderung.pdf
Detaillierter Gesamtkostenplan	BJF 2025 St. Pölten Finanzplan.xlsx
detaillierte Projektbeschreibung	BJF 2025 detaillierte Projektbeschreibung KIERTAG.pdf
Vereinsregisterauszug	Registerauszug_20250123.pdf
Vereinsstatuten	Statuten Endfassung Jänner 2024_veröffentlicht im Amtsblatt der BIKO am 12.01.24.pdf

Der oder die Förderungsnehmende bestätigt, dass

- die Angaben im Antrag und in den Nachweisen und Beilagen richtig und vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

SIGNATURINFORMATIONEN BRZ Formularservice	**Unterzeichner**	[redacted]
	Datum/Zeit-UTC	2025-05-06T10:30:44+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

SIGNATURINFORMATIONEN BRZ Formularservice	**Unterzeichner**	[redacted]
	Datum/Zeit-UTC	2025-05-13T15:22:00+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	